

# Schutzkonzept<sup>1</sup> für das Schulhaus Breiti und die Kindergärten in Greifensee

Für das Schutzkonzept verantwortliche Personen: Krisenstab Corona Primarschule Greifensee

Ansprechperson: Cristina Joos Jucker, +41 44 940 76 95, [cristina.joos@primgreif.ch](mailto:cristina.joos@primgreif.ch)

Gültig ab: 23. September 2021

## Inhalt

A: Allgemeine Regeln .....	1
B: Distanzregeln und Hygienemassnahmen und Infrastruktur .....	3
C: Schutzmassnahmen.....	4
D: Schul- und Klassenanlässe .....	5
E: Betreuung / Bibliothek / spezielle Unterrichtsformen und Dienstleistungen.....	6
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen.....	7

---

<sup>1</sup> **Grundlagen:** Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen, es aktuell zu halten und auf der Website zu veröffentlichen.

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>A: Allgemeine Regeln</p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.<sup>2</sup></p>			
<p>A1: Alle Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulsehörer mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung <a href="mailto:schulleitung@primgreif.ch">schulleitung@primgreif.ch</a> ab.</li> <li>- Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet.</li> <li>- Kinder, die Krankheitssymptome aufweisen, bleiben zu Hause.</li> <li>- Treten die Symptome erst während der Schulzeit auf, werden die Kinder nach Rücksprache mit den Eltern nach Hause geschickt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- alle Mitarbeitende</li> <li>- Krisenstab</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abteilungsleitende</li> <li>- PSP-P</li> </ul>	
<p>A2: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf den Aussenanlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Mindestabstand von 1.5 Metern ist nach Möglichkeit von <b>allen</b> Personen einzuhalten. <ul style="list-style-type: none"> <li>o Ausnahmen zu dieser Regel sind in den Fusszeilen auf Seite 3 aufgeführt</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abteilungsleitende</li> <li>- alle</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abteilungsleitende</li> <li>- Alle</li> </ul>	
<p>A3: Allgemein gelten folgende Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle befolgen die Hygiene- und Schutzmassnahmen des BAG</li> <li>- Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Getränken zu verzichten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Selbstkontrolle</li> <li>-alle Erwachsenen</li> <li>-Kinder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Selbstkontrolle</li> <li>- alle Erwachsenen</li> <li>- Kinder</li> </ul>	
<p>A4: Aussenstehende Personen betreten nur auf Einladung hin das Schulgebäude ausschliesslich mit Maske<sup>4</sup>.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Alle Mitarbeitenden der Schule</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglieder Krisenstab</li> <li>- alle</li> </ul>	

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
A5: Weitergehende Schutzmassnahmen (Anlässen mit externen Teilnehmenden) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulen dürfen ausschliesslich Veranstaltungen ohne Zertifikat anbieten.</li> <li>- Zusätzlich ist zu unterscheiden, ob diese Veranstaltungen innen oder aussen stattfinden, ob Publikum dabei ist und ob sich dieses Publikum frei bewegt oder sitzt. Die aktuell geltenden Vorgaben und Schutzmassnahmen des Bundes sind zwingend einzuhalten.</li> <li>- Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Gruppengrösse, Maskenempfehlung) zulässig.</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Veranstalter</li> <li>- Schulleitung</li> <li>- Lehrpersonen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abteilungsleitende</li> </ul>
A6: Reinigung gemeinsam genutzter Gegenstände und Räumlichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Desinfektionssprays und Händedesinfektionsmittel stehen ausreichend zur Verfügung und wird bei Bedarf eingesetzt.</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hausdienst,</li> <li>- Lehrpersonen</li> <li>- Leitungspersonen</li> <li>- Schüler*innen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Selbstkontrolle</li> <li>- Abteilungsleitende</li> </ul>

<sup>2</sup> **Grundlagen:** Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen, es aktuell zu halten und auf der Website zu veröffentlichen.

<sup>3</sup> Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen der Schulverwaltung, das Schutzkonzept zu befolgen.

<sup>4</sup> Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind.

<sup>5</sup> Ausnahmen:

- Unterrichts-, Betreuungs- und Therapiesequenzen, in denen das Tragen der Maske den Unterricht, die Betreuung oder die Therapie wesentlich erschwert. In solchen Situationen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern oder der Schutz durch andere Massnahmen (bspw. Plexiglasscheibe) sicherzustellen.
- Einnehmen von Essen und Getränken in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der *Mindestabstand von 1.5 Metern konsequent* zu anderen Personen eingehalten oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie z.B. Plexiglaswände, sichergestellt wird.

<sup>6</sup> Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind.

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p><b>B: Distanzregeln und Hygienemassnahmen / Infrastruktur</b></p> <p>Die Abstände zwischen den Personen sind weiterhin möglichst einzuhalten. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann.</p>			
<p>B1: Sensibilisierung aller Mitarbeitenden und Schüler*innen für Hygienemassnahmen und Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen von 1.5 Metern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Abstands- und Hygieneregeln werden periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen und von allen im Bedarfsfall durchgesetzt.</li> <li>- Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel) werden ausreichend bereitgestellt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abteilungsleitende</li> <li>- Hausdienst</li> <li>- Lehrpersonen</li> <li>- alle</li> </ul>	<p>Mitglieder Krisenstab</p>	
<p>B2: Wo die Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen <b>und auch zu Kindern</b> von 1.5 Metern nicht eingehalten werden können, werden nach Möglichkeit Masken getragen. Wo nötig, können Plexiglas-Scheiben und Abschränkungen eingerichtet werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- alle Erwachsenen</li> </ul>	<p>Abteilungsleitende</p>	
<p>B3: <b>Klassenweise:</b> Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Maskenpflicht) zulässig.<sup>6</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelastung von 2/3 der Kapazität, sowie eine Sitzpflicht. Das Tragen von Masken wird ist Pflicht.</li> <li>- Die Ausgabe von Essen und Getränken ist nur unter Einhaltung der Vorgaben des Bundeszulässig.<sup>7</sup></li> <li>- Schulinterne Sitzungen, Gespräche, Konferenzen, Weiterbildungen sind unter Einhaltung der geltenden Bundesvorgaben erlaubt. Das Tragen von Masken wird empfohlen, wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.</li> <li>- gemeinsame Pausen (max. Personenzahl und Abstände) sind möglich.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrpersonen</li> <li>- Fachlehrpersonen</li> <li>- alle Mitarbeitende</li> </ul>	<p>Abteilungsleitende</p>	

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<b>C: Schutzmassnahmen</b> Der Schutz aller Personen kann gewährleistet werden.			
C1: Schutzmasken werden für Mitarbeitende sowie für Schüler*innen bereitgestellt. Sie können in der Schulverwaltung oder bei der Schulleitung bezogen werden. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitarbeitende die FFP2 Masken benötigen, melden den Bedarf im Voraus bei der Schulleitung / der Schulverwaltung an, damit genügend Masken vorrätig sind.</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulverwaltung</li> <li>- Schulleitung</li> <li>- Lehrpersonen</li> </ul>	Leitung Krisenstab
C2: Alle Räume (insb. Unterrichtsräume) werden regelmässig und ausgiebig gelüftet; zur Kontrolle der Luftqualität werden in den Klassenzimmern Co2-Messgerät eingesetzt. Die Durchgangstüren in den Schulhäusern bleiben tagsüber offen.		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrpersonen</li> <li>- Hausdienst</li> <li>- alle</li> </ul>	Krisenstab

<sup>6</sup> Dabei gilt in Innenräumen max. 50 Personen (inkl. Kinder) unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen. Das Tragen von Masken wird für Erwachsene empfohlen.

<sup>7</sup> Essen und Trinken ist nur im Sitzen gestattet. Die Personendaten und die Sitzplatznummern sind zu erfassen und bei Bedarf weiterzuleiten. Derartige Veranstaltungen nur nach vorheriger Absprache mit der Leitung Krisenstab planen.

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<b>D: Schul- und Klassenanlässe</b> Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
D1:	Schulreisen und Exkursionen finden unter strikter Einhaltung der Vorgaben durch den Bund, und der Besuchslokalität statt. Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. Schüler/-innen ab 12 Jahren und erwachsene Schulangehörige tragen konsequent Schutzmasken. <sup>8</sup> Die Klasse ist angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen und ausserhalb der Stosszeiten zu fahren.	- Lehrpersonen - Begleitpersonen	- Selbstkontrolle - Lehrpersonen - Begleitpersonen
D2:	Schul- und Klassenanlässe können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt werden. - Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und der Vorgaben des Bundes.	Lehrpersonen	Co-SL
D3:	Klassenlager, Exkursionen etc. mit Übernachtung sind im Klassenverband und unter Einhaltung sämtlicher geltender Schutzmassnahmen und -konzepte möglich. - Alle am Lager teilnehmenden Personen (Kinder, Leitung, Hilfspersonen) müssen zu Lagerbeginn ein gültiges negatives Testergebnis vorweisen (keine Selbsttests). - Schüler*innen, die sich nicht testen lassen möchten, können nicht teilnehmen. Sie werden in der Schule betreut.	Lehrpersonen	Krisenstab

<sup>8</sup> Schüler\*innen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>E: Betreuung / Bibliothek / spezielle Unterrichtsformen und Dienstleistungen</p> <p>Für die Betreuung, die Bibliothek, spezielle Unterrichtsformen und Dienstleistungen bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
<p>E1: Schulgänzende Betreuung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzepte sinngemäss.</li> <li>– Der Schulhort Pfiffikus verfügt über spezifische Regelungen, welche sich an die Empfehlungender <i>kibesuisse</i> anlehnen (vgl. Anhang).</li> </ul>		Betreuungspersonen	Hortleitung
<p>E2: Regelungen für Bibliothek / Mediothek</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Regelungen sind in einem separaten Dokument im Anhang beschrieben.</li> </ul>		Leitung Bibliothek	Krisenstab
<p>E3: Sportunterricht, es gelten die Anweisungen des VSA bei einem positiven Pool in der Klasse.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Schwimmunterricht ist unter Berücksichtigung der Schutzvorgaben für Bäder wieder für alle Schüler*innen im Hallenbad gestattet.</li> <li>Für den sonstigen Sportunterricht gilt:</li> <li>- Die Hände werden vor und nach jeder Sportlektion gründlich gewaschen.</li> <li>- Geräte, Materialien, Gegenstände, welche im Sportunterricht benutzt werden, sind wenn möglich im Anschluss zu reinigen.</li> <li>- Masken müssen getragen werden, wenn es einen positiven Pool in der Klasse gibt.</li> </ul>		Lehrpersonen	Co-SL
<p>E4: Schutzkonzept für Therapien</p> <p>Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbände berücksichtigt.</p>		Therapeut*innen	Co-SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
E5:	<p>Transporte (Schulbus, Taxi, etc.)</p> <p>Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten die gleichen Bestimmungen wie für den ÖV.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Taxiunternehmen</li> <li>- Chauffeur*innen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrpersonen</li> <li>- Betreuungspersonen</li> </ul>
E6:	<p>Sporthallen und Schwimmbadnutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Externe Nutzer / Vereine können für Trainings / Veranstaltungen Schulräume, Sporthallen und das Schwimmbad nutzen. Die Anzahl Trainer Personen ist beschränkt. Details dazu sind in den Konzepten zur Nutzung der jeweiligen Räumlichkeiten aufgeführt.</li> <li>- Die Veranstalter sind selber für der Erstellung, Umsetzung und Kontrolle eines Schutzkonzeptes verantwortlich.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulverwaltung</li> <li>- Hausdienst</li> <li>- Trainer*innen</li> <li>- Instruktor*innen</li> <li>- Leiteri*innen</li> <li>- Etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hausdienst</li> <li>- Vereinspräsidien</li> <li>- alle</li> </ul>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<b>F: Arbeitgeberpflicht / Arbeitnehmerschutz</b> Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmer*innen die Empfehlungen des BAG einhalten können.			
F1:	Besonders gefährdete Personen melden der Abteilungsleitung ihre Schutzbedürftigkeit	Mitarbeiter*in	Abteilungsleitung
F2:	Auf Wunsch der Mitarbeitenden, stellt die Schule FFP2 Schutzmasken und weiteres Schutzmaterial wie z.B. Plexiglasscheiben etc. zur Verfügung.	Mitarbeiter*in	Abteilungsleitung
<b>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</b> Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, schulärztlicher Dienst, kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			
G1:	Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken im Sitzungszimmer 46; Information an Bezugspersonen	– Abteilungsleitung – Lehrperson	SV
G2:	Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	– Abteilungsleitung – Lehrperson	SV
G3:	Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule → umsetzen der angeordneten Massnahmen des schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienstes oder des VSA.	Leitung Krisenstab	Abteilungsleitenden
G4:	Kommunikation durch die Schule	Leitung Krisenstab	PSP-P

Das Schutzkonzept tritt am 12. August 2020 in Kraft (Krisenstab und Schulpflege PSG);

Aktualisierungen am: 31.08.2020, 21.10.2020, 16.11.2020, 25.01.2021, 8.03.2021, 15.03.2021, 21.04.2021, 29.05.2021, 04.06.2021, 25.06.2021

Die spezifischen Regelungen des Schulhorts, der Bibliothek und des Hausdienstes sind hier im Anhang aufgeführt. **Aktualisiert am 23. September 2021.**

## Schutzkonzept Schulhort Pffifikus

Der Schulhort hält sich sinngemäss an die geltenden Regelungen der Primarschule Greifensee (siehe [Schutzkonzept der Primarschule Greifensee vom 25.06.-23.9.2021](#))

### Ziel:

Das Schutzkonzept regelt den Umgang in der Betreuung mit den Hygieneregeln, Abstandsregeln und der Organisation des Betriebes. Dies soll der Eindämmung des Coronavirus dienen und Kinder und Mitarbeitende soweit als möglich schützen.

### Leitgedanke:

Für die Kindern soll trotz Coronasituation ein möglichst normaler und geregelter Betreuungsalltag stattfinden. Das Kindeswohl soll dabei an erster Stelle steht. Bei Kindern wird auf die Abstandsregel verzichtet. Die Erwachsenen halten nach Möglichkeit die Abstandsregeln von 1.5 Meter zu den Kindern und untereinander ein.

<b>Betreuungsalltag</b>	
Gruppenstruktur	Die Gruppen werden nicht speziell aufgeteilt oder verkleinert. Sie werden wie vor Corona geführt.
Aktivitäten und Freispiel	Hygienekritische Spiele und Basteleien (Kneten, feuchte Wolle.....) werden gemieden.
Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kinder dürfen sich während der Hortöffnungszeiten auf dem Schulhausareal aufhalten.</li> <li>• Ausflüge mit den Kindern sind erlaubt. Dafür ist der Aufenthalt in Greifensee und im Wald zu bevorzugen.</li> </ul>
Essenssituation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Essen wird von den Erwachsenen geschöpft. Es gibt keine Selbstbedienung.</li> <li>• Zum Schöpfen wird konsequent Schöpfbesteck benutzt, auch für Rohkost, Früchte und Brot.</li> <li>• Kinder werden angehalten, keine Esswaren oder Getränke untereinander zu teilen.</li> <li>• Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden.</li> <li>• Während der Essenszeit wird, soweit dies möglich ist, auf die Abstände geachtet.</li> <li>• Auf Zahnhygiene wird weiterhin verzichtet. Möchte ein Kind seine Zähne putzen, muss es von Zuhause eine geschlossene Box für die Zahnbürste mitbringen.</li> </ul>

<b>Allgemeine Hygienemassnahmen und Abstandsregeln</b>	
Bringen und Abholen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Eltern sind angehalten, den Hort nur auf Einladung und bei dringender Notwendigkeit zu betreten. Dabei sind die Abstandsregeln einzuhalten und eine Schutzmaske zu tragen.</li> <li>• Um die Kinder abzuholen, können Eltern den Hort anrufen. Die Kinder werden dann an den vereinbarten Treffpunkt geschickt</li> <li>• Informationen und Fragen sollen möglichst am Telefon geklärt werden.</li> <li>• Die Eltern der neuen Hortkinder dürfen ihre Kinder in der Anfangszeit mit Schutzmaske in den Hort begleiten und vom Hort abholen.</li> </ul>
Händewaschen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kinder waschen regelmässig die Hände (wenn sie im Hort ankommen, vor dem Essen, nach dem Toilettengang, wenn sie von draussen reinkommen).</li> <li>• Erwachsene achten ebenfalls auf regelmässiges Händewaschen und die Desinfektion der Hände.</li> </ul>
Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Schulhort hält sich dabei an die Regelung der Schule.</li> </ul>

<b>Räumlichkeiten/Reinigung</b>	
Hygienemassnahmen in den Räumen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Räume werden regelmässig gut gelüftet.</li> <li>• Die Luftqualität in den Betreuungsräumen wird mit CO<sub>2</sub>-Geräten kontrolliert.</li> <li>• Kinder (und Eltern) halten sich nicht unnötig vor der Küche auf.</li> </ul>

<b>Personelles</b>	
Abstand zwischen den Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeitende halten untereinander die Abstandsregelung von 1.5 Metern ein.</li> </ul>

<b>Vorgehen im Krankheitsfall</b>	
Empfehlungen des BAG	Die Empfehlungen des BAG zum Verhalten bei Krankheitsanzeichen, Kontakten mit Erkrankten oder zu Risikogruppen sind gültig und zu befolgen.
Kranke Kinder	<p>Kranke Kinder bleiben zuhause mit:</p> <p>Kinder, die im Hort erkranken, müssen von den Eltern so schnell wie möglich abgeholt werden.</p> <p>Kranke Kinder dürfen sich im Hort nicht auf Sofas und Kissen legen. Dafür sind Matten zu verwenden, die abwaschbar sind und desinfiziert werden können, und Decken, die mit 60 Grad gewaschen werden können.</p> <p>Kranke Kinder halten sich bis sie nach Hause gehen, nach Möglichkeit, alleine (oder mit einem Erwachsenen) in einem separaten Zimmer auf.</p>
Kranke Eltern	Eltern mit Krankheitssymptomen dürfen den Hort nicht betreten
Kranke Mitarbeitende	<p>Kranke Mitarbeitende bleiben zuhause</p> <p>Erkranken die Mitarbeitenden während der Arbeit müssen diese den Hort umgehend verlassen.</p>
Quarantäne	Gemäss Regelung der Schule

## Schutzkonzept ab 13.9.2021

- Es gilt die Zertifikatspflicht ab 16 Jahren (während der Schulstunden keine Zertifikatspflicht für Schulpersonal)
- In der Ausleihe tragen die Mitarbeiter\*innen freiwillig Maske.
- Handdesinfektionsmittel beim Ein- und beim Ausgang
- Schutz in der Ausleihe durch Plexiglasscheibe
- EC-Gerät für bargeldloses Zahlen
- Lese- und Arbeitsplätze stehen zur Verfügung
- Keine Spielsachen (Bauernhof)
- Desinfektion der Handläufe, Türklinken OPAC-Tastaturen, etc. durch eine\*n Mitarbeiter\*in
- Personen aus Risikogruppen dürfen einen persönlichen Termin abmachen oder Bücher liefern lassen.
- Personen ohne Zertifikat können ihre ausgeliehenen Medien während der Öffnungszeiten in eine Rückgabebox legen und allfällig bestellte Medien dort abholen
- Leseförderung: die Kinder legen die Medien, die sie zurückbringen, in eine Kiste. Nach der Rückbuchung durch das Team der Bibliothek werden die Medien gereinigt. Die Lehrpersonen machen nur die Ausleihe.
- Es können wieder Veranstaltungen stattfinden (coronakonform).



G E M E I N D E G R E I F E N S E E  
**Gemeindeverwaltung**

## Covid-19 Reinigungskonzept der Primarschule Greifensee (Hausdienst)

Der Hausdienst hält die geltenden Regelungen der Primarschule Greifensee ein und sorgt im Rahmen der Zuständigkeit für die Umsetzung (siehe Schutzkonzept der Primarschule Greifensee). Spezifische Leistungen des Hausdienstes sind nachfolgend aufgeführt:

### **Schulzimmer:**

In jedem Schulzimmer stehen Hand- und Flächen-Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Abfallkörbe werden regelmässig geleert.

Seifen und Papierhandtuchspender werden täglich aufgefüllt.

### **Sanitäranlagen:**

Sämtliche Sanitäranlagen Kontaktstellen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

### **Turn- und Sporthalle, Lehrschwimmbecken:**

Turn- und Sporthalle, Lehrschwimmbecken werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

### **Tfa:**

Im Tfa wird der Küchenbereich, Kaffeemaschine, sowie Türklinken und Lichtschalter regelmässig gereinigt und desinfiziert.

### **Kindergarten Ocht, Rüti, Pfisti**

Sämtliche Kindergärten werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

Das Reinigungskonzept wird auf sämtliche Räume angewendet.

Greifensee, 23. September 2021